

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.05.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages

am Montag, den 18.05.2026 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Bergwinkel, Helmut
Breitmoser, Gabi
Brummer, Alois
Flössler, Fabian
Görlitz, Victoria
Hartmann, Silvia
Heigenhauser, Josef
Heinrich, Reinhard
Moser, Christian, MdB
Neuber, Roman
Ott, Georg
Röder, Thomas
Rohrmann, Martin
Schapfl, Adi
Seitz, Martin
Straub, Karl, MdL
Wayand, Ludwig

verlässt die Sitzung um 17:05 Uhr

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Hagl, Wolfgang
Haindl, Jürgen
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Zimmermann, Simon

verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr

AfD

Beringer, Johann
Böhm, Gisela
Christoph, Maximilian

Mittermeier, Markus
Robin, Josef
Schwarz, Thomas
Teich, Tobias, MdB

kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung

SPD

Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian

GRÜNE

Bauernfeind, Margaretha
Markl, Bettina
Rädlein, Stefan
Schnapp, Kerstin
Stahl, Paula
Winkelmann, Brigitta

kommt um 15:55 Uhr zur Sitzung

kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Schäch, Josef
Weber, Paul

JFL/JU

Atzberger, Nadja
Kneidl, Alexander

ÖDP

Haiplik, Reinhard
Skoruppa, Stefan, Dr.

FDP

Röhrich, Fabian

Die Linke

Fuchs-Schlamp, Diana

Verwaltung

Beckmann, Michael
Bolsinger, Verena
Braun, Michaela
Csiki, Marcus
Gassner, Helga
Gerhart, Lisa
Knoll, Willi
Laumeyer, Gerhard
Metzner, Julia

Müller, Elke
Reisinger, Walter
Ruppert, Christoph
Stimpel, Birgit
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Böhm, Franz
Huber, Bernd
Kraus, Arthur
Simon, Stefan

Entschuldigt fehlen:

FW

Müller, Ernst	entschuldigt
Nerb, Herbert	entschuldigt

AfD

Staudhammer, Claus	entschuldigt
--------------------	--------------

SPD

Spitzenberger, Julia	entschuldigt
----------------------	--------------

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Konstituierende Sitzung um 15:02 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Landrat
2. Vereidigung der neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte
3. Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 13.04.2026 (B)
4. Live-Stream - Übertragung der Kreistagssitzungen ab 01.07.2026 (B)
5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag (B)
6. Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Kreisausschuss und den Landrat (B)
7. Festsetzung der Besoldung des Landrats und der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats (B)
8. Festsetzung der Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats (B)
9. Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
10. Wahl des Stellvertreters des Landrats
11. Vereidigung des Stellvertreters des Landrats
12. Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats (B)
13. Besetzung der Ausschüsse
 - 13.1. Kreisausschuss (B)
 - 13.2. Bau- und Vergabeausschuss (B)
 - 13.3. Umweltausschuss (B)
 - 13.4. Werkausschuss Abfallwirtschaft (B)
 - 13.5. Jugendhilfeausschuss (B)
 - 13.6. Sozialausschuss (B)
 - 13.7. Rechnungsprüfungsausschuss (B)

14. Bestellung der Verbandsräte
 - 14.1. Planungsverband Region Ingolstadt (B)
 - 14.2. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt (B)
 - 14.3. Zweckverband "Müllverwertungsanlage Ingolstadt" (B)
 - 14.4. Zweckverband "Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)
 - 14.5. Zweckverband "Sparkasse Ingolstadt Eichstätt" (B)
 - 14.6. Zweckverband "Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach" (B)
 - 14.7. Zweckverband "kelten römer museum manching" (B)
 - 14.8. Zweckverband "Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI" (B)
15. Aufsichtsrat Ilmtalklinik GmbH (B)
16. Beiräte
 - 16.1. Umweltbeirat (B)
 - 16.2. Wirtschaftsbeirat (B)
 - 16.3. Landwirtschaftsbeirat (B)
17. Bestellung eines Referenten (B)
18. Fluglärmkommission (B)
19. Verwaltungsrat Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)
20. Verwaltungsrat "Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur" des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)
21. Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kreisbücherei (B)
22. Übergabe der Ehrenmedaillen des Landkreises in GOLD und SILBER (I)
23. Bekanntgaben, Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 Begrüßung durch den Landrat

Frau Winkelmann kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung.

Herr Robin kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung.

Herr Landrat Gürtner freut sich, dass der Kreistag in der neuen Besetzung zusammenkommt und die Ausschüsse neu besetzt werden. Fast die Hälfte der Kreistagsmitglieder sind neu hinzugekommen.

Top 2 Vereidigung der neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte Vorlage: 2026/5037

Sachverhalt/Begründung

Gem. Art. 24 Abs. 4 der LkrO sind alle Kreisrätinnen und Kreisräte nach ihrer Berufung zu vereidigen. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt eine Kreisrätin oder ein Kreisrat, dass sie oder er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat sie oder er anstelle der Worte „ich schwöre“, die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis ihrer/ seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung ihrer / seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Eidesleistung entfällt für Kreisrätinnen und Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zur Kreisrätin oder Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt wurden. Die Leistung der Eidesformel wird zur Niederschrift genommen.

Sofern mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht und keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die neugewählten Kreisrätinnen und Kreisräte

Atzberger Nadja, Geisenfeld
Bauernfeind Margaretha, Manching
Bergwinkel Helmut, Pörnbach
Beringer Johann, Vohburg a.d.Donau
Böhm Gisela, Geisenfeld
Breitmoser Gabi, Reichertshofen
Christoph Maximilian, Wolnzach
Fuchs-Schlamp Diana, Scheyern
Görlitz Victoria, Manching
Hagl Wolfgang, Hettenshausen
Haindl Jürgen, Hohenwart
Hartmann Silvia, Ernsgaden
Heigenhauser Josef, Schweitenkirchen
Kneidl Alexander, Geisenfeld
Markl Bettina, Baar-Ebenhausen
Mittermeier Markus, Vohburg a.d.Donau
Neuber Roman, Wolnzach
Ott Georg, Ilmmünster
Röhrich Fabian, Wolnzach
Schäch Josef, Wolnzach
Schapfl Adi, Wolnzach
Schwarz Thomas, Vohburg a.d.Donau

Stahl Paula, Pfaffenhofen a.d.Ilm
sich zur Vereidigung von den Plätzen zu erheben und mir folgende Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 3 Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 13.04.2026 (B)
Vorlage: 2026/5081

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 13.04.2026 wird genehmigt.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Live-Stream - Übertragung der Kreistagssitzungen ab 01.07.2026 (B)
Vorlage: 2026/5063

Sachverhalt/Begründung

Seit 03.05.2021 werden die Sitzungen des Kreistags via Live-Stream auf der Homepage und der Facebook-Seite des Landkreises übertragen. Zudem wird die jeweils letzte Sitzung auf der Homepage des Landkreises archiviert. Die archivierten Sitzungen sind mit Untertiteln versehen und somit barrierefrei zugänglich. Die Auftragsvergabe erfolgte zuletzt durch Beschluss des Kreistags vom 21.07.2025 und gilt befristet bis zum 30.06.2026.

Der Kreistag entscheidet nun über eine Fortführung des Live-Streamings ab dem 01.07.2026.

Bei der Auftragsvergabe handelt es sich um die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Seit dem 1. Januar 2025 gilt für den Direktauftrag für die Vergabe von Kommunen im Anwendungsbereich der UVgO / Haushaltsrecht / VOL/A eine Wertgrenze von einschließlich 100.000 EUR netto. Erst bei Aufträgen über 100.000 EUR ist seit 2025 eine Verhandlungsvergabe bzw. eine freihändige Vergabe zwingend notwendig.

Die Entscheidung über die weitere Vergabe der Betreuung des Live-Streams ist somit mittels einer Direktvergabe zulässig.

Zur Wahrung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wurden sechs Anbieter in der Region 10 kontaktiert und um die Abgabe eines Angebots gebeten. Die zu erfüllenden Anforderungen an die Unternehmen ergaben sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre seit Einführung der Echtzeitübertragung und wurden allen Unternehmen gleichermaßen mitgeteilt.

Von vier Anbietern wurde ein Angebot abgegeben:

Bieter 1:

Fa. Frey & Graf GmbH und Co. KG, Am Wasserturm 14b, 85131 Pollenfeld – Preith

Preis pro Sitzung: 1.047,44 EUR brutto.

Manuelle Nachbearbeitung der autom. Transkription pro Aufzeichnungsstunde: 71,40 EUR brutto.

Hosting / Streaming Server - Deutschland pro Monat: 124,95 EUR brutto.

Die jährlichen Kosten (ausgehend von 5 geplanten Sitzungen und einer manuell nachbearbeiteten Untertitelung für 10 Std.) würden sich auf 7.450,60 EUR brutto belaufen.

Bieter 2:

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Preis pro Sitzung: 1.366,44 EUR brutto

Die jährlichen Kosten (ausgehend von 5 geplanten Sitzungen) würden sich auf 6.832,20 EUR brutto belaufen.

Bieter 3:

Stadt Ingolstadt

Preis pro Sitzung: 5.233,03 EUR brutto.

Die jährlichen Kosten (ausgehend von 5 geplanten Sitzungen) würden sich auf 26.165,15 EUR brutto belaufen.

Bieter 4:

Landkreis Eichstätt

Preis pro Sitzung: 1.467,27 EUR brutto

Hosting / Streaming Server – Deutschland pro Jahr: 1.963,50 € brutto.

Die jährlichen Kosten (ausgehend von 5 geplanten Sitzungen und einer manuell nachbearbeiteten Untertitelung für 10 Std.) würden sich auf 9.299,85 EUR brutto belaufen.

Zwei Anbieter gaben kein Angebot ab.

Nutzerzahlen im Jahr 2025/2026:

Datum	Homepage *		Archiv *1	
	Aufrufe (gesamt)	Ø zeitgleiche Zuschauer	Aufrufe (Statistik Landkreis)	Aufrufe (Statistik Dienstleister)
21.07.2025	104	32	134	284
20.10.2025	153	33	162	419
08.12.2025	101	24	106	687
09.02.2026	55	25	133	379
13.04.2026	285	57	75 (Stand: 04.05.2026)	118 (Stand: 04.05.2026)
Ø Gesamt	139,6	34,2	122	377,4

* Eine Auswertung der Zuschauer- bzw. Aufrufzahlen ist auf der Plattform Facebook nicht belastbar möglich, daher erfolgt nachfolgend lediglich die Auswertung der Aufrufe des Live-Streams über die Homepage des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm.)

*1 Die Abweichung der Zugriffszahlen ist auf unterschiedliche Erhebungsmethoden und Definitionen der beiden Systeme zurückzuführen, die Zugriffe jeweils nach eigenen Kriterien erfassen und auswerten.

Tatsächliche Kosten für den zurückliegenden Vergabezeitraum:

Für die Live-Übertragung (inkl. Archivierung und manueller Nachbearbeitung der Untertitelung) der Kreistagssitzungen sind im Zeitraum vom 21.07.2025 bis 13.04.2026 Gesamtkosten in Höhe von 7.266,15 € angefallen. Es wurden fünf Sitzungen in diesem Zeitraum gestreamt. Es sind somit je Sitzung Kosten in Höhe von durchschnittlich 1.453,23 € entstanden.

Das preislich günstigste Angebot stammt von einem Anbieter aus dem Landkreis Pfaffenhofen, dessen vorgelegte Referenzen keine vergleichbaren kommunalen Live-Streaming-Projekte waren.

Der Bieter 1, Fa. Fa. Frey & Graf GmbH und Co. KG, Am Wasserturm 14b, 85131 Pollenfeld – Preith ist seit 01.05.2024 für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm als Dienstleister für die Live-Übertragungen der Kreistagssitzungen tätig. Die Erfahrungen, die hier in der Vergangenheit gesammelt werden konnten, waren durchweg positiv. Zudem verfügt er über nachweisliche fachspezifische Referenzen im Bereich kommunaler Streaming- und Aufzeichnungslösungen in der Region 10 und erfüllt sämtliche qualitativen und technischen Anforderungen.

Unter Abwägung von Wirtschaftlichkeit, Qualität und der Bedeutung einer verlässlichen Übertragung der Kreistagssitzungen wird vorgeschlagen, den Auftrag trotz eines höheren Angebotspreises an den Bieter 1 zu vergeben. Die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Live-Übertragungen sowie die Vermeidung von Qualitäts- und Ausfallrisiken werden hierbei als maßgebliche Kriterien gewichtet.

Bisher wurden die Aufträge mit einer Laufzeit von einem Jahr vergeben.

Um den administrativen Aufwand künftig zu minimieren sowie Planungs- und Haushaltssicherheit zu schaffen, wird vorgeschlagen, den Auftrag für drei Jahre zu vergeben.

Voraussichtliche Kosten für den Vergabezeitraum:

Bei einer Annahme des Angebots des Fa. Frey & Graf GmbH und Co. KG und ausgehend von fünf Kreistagssitzungen pro Jahr belaufen sich die jährlichen Kosten auf 6.736,60 EUR brutto. Dieser Preis umfasst neben den Kosten für den Live-Stream auch die Kosten für die Archivierung inkl. automatischer Untertitelung und die Kosten für das Hosting / Streaming auf einem Server in Deutschland. Bei einer manuellen Nachbearbeitung der Transkription werden 71,40 €

brutto pro Aufzeichnungsstunde berechnet. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die manuelle Nachbearbeitung der Untertitelung weiterhin in Anspruch zu nehmen, da sich diese bei den archivierten Sitzungen bewährt hat. Bei einer durchschnittlichen Aufzeichnungsdauer von 2 Stunden je Sitzung erhöhen sich die jährlichen Gesamtkosten dadurch auf insgesamt 7.450,60 EUR.

Beschluss:

Alle Kreistagssitzungen werden per Live-Stream auf der Homepage sowie auf der Facebook-Seite des Landkreises übertragen.

Die Firma Frey & Graf GmbH & Co. KG erhält für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2029 den Auftrag für die Live-Stream-Übertragung inkl. Archivierung, manueller Nachbearbeitung der Transkription für voraussichtliche Gesamtkosten von 7.450,60 EUR (brutto) pro Jahr gemäß des Sachvortrags.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	2

Top 5 Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag (B) Vorlage: 2026/5038

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 40 Abs. 1 LKrO hat der Kreistag für die Wahlperiode 2026 – 2032 eine Geschäftsordnung zu erlassen. Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen über Fristen, Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse enthalten (Art. 40 Abs. 2 LKrO). Auch die Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung zu regeln (Art. 29 Abs. 1 Satz 2 LKrO).

Der beigefügte Vorschlag orientiert sich an der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistags.

In § 15 der GeschO (Ladung) wurde aus den in der Mustergeschäftsordnung möglichen Alternativen (Alt. 1: Schriftliche oder elektronische Ladung, Verwendung eines Ratsinformationssystems; Alt. 2: Schriftliche Ladung) die erste Alternative gewählt.

Unterschiede bestehen in der Bestellung des Kreisausschusses (§ 33 GeschO).

Für jeden Kreisrat als Mitglied des Kreisausschusses sollen statt einem Stellvertreter künftig zwei Vertreter benannt werden. Dies soll ebenso für den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 35 GeschO) und die weiteren beschließenden Ausschüsse (Bau- und Vergabeausschuss, Umweltausschuss, Sozialausschuss) und den Werkausschuss gelten (§ 36 Abs. 2 GeschO). Der Jugendhilfeausschuss ist von dieser Regelung ausgenommen, da für diesen die Bestellung eines Stellvertreters gesetzlich normiert ist (Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG).

Außerdem wurde zusätzlich ergänzt, dass im Falle einer Pattsituation bei der Verteilung der Ausschusssitze nur der Losentscheid zulässig ist, falls eine etwaig gebildete Ausschussgemeinschaft direkt betroffen ist (§ 33 Abs. 2 GeschO).

Auch bei den §§ 36 – 41 der GeschO, welche die Bildung von weiteren beschließenden Ausschüssen regeln, gibt es Abweichungen zur Mustergeschäftsordnung. Neben dem für einen Eigenbetrieb verpflichtenden Werkausschuss bestellt der Kreistag folgende weitere Ausschüsse:

- Bau- und Vergabeausschuss
- Umweltausschuss
- Sozialausschuss.

Mit dem § 41 der GeschO hält sich der Kreistag die Bildung von weiteren Fachbeiräten offen.

Bisher gibt es folgende:

- Wirtschaftsbeirat
- Seniorenbeirat
- Inklusionsbeirat
- Integrationsbeirat
- Landwirtschaftsbeirat.

Neu aufgenommen wurde der § 41a, der künftig die Bestellung von Referenten des Kreistages für bestimmte Aufgabenbereiche ermöglicht.

Die Wertgrenzen in den §§ 44 und 45 der GeschO werden im Vergleich zu den bisherigen Geschäftsordnungen angehoben. Im Einzelnen:

- § 44 Abs. 2 Nr. 2: Bisher 35.000,00 Euro – Neu: 100.000,00 Euro (inkl. MwSt.)
- § 44 Abs. 2 Nr. 3: Bisher 35.000,00 Euro – Neu: 50.000,00 Euro (inkl. MwSt.)
- § 44 Abs. 2 Nr. 4: Bisher: 35.000,00 Euro - Neu: 100.000,00 Euro (inkl. MwSt.)
- § 44 Abs. 2 Nr. 5: Bisher: 10.000,00 Euro – Neu: 100.000,00 Euro (inkl. MwSt.)
- § 45 Abs. 3: Bisher: 35.000,00 Euro – Neu: 50.000,00 Euro (inkl. MwSt.).

Zusätzlich wurde klargestellt, dass es sich bei den in der Geschäftsordnung genannten Wertgrenzen um Brutto-Beträge handelt. Ebenfalls wurde klargestellt, dass die prozentuale Wertgrenze nach § 44 Abs. 2 Nr. 4 GeschO erst ab einem Auftragswert von 100.000 Euro (inkl. MwSt.) zur Anwendung kommt.

Die Geschäftsordnung ist im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen zu veröffentlichen. Jedem Mitglied des Kreistags wird die Geschäftsordnung nach Beschlussfassung digital per Mail übersandt.

Herr Schwarz stellt einen Antrag zu § 20 der Geschäftsordnung. Der Absatz 5 soll ersatzlos gestrichen werden, hilfsweise die Summen des Ordnungsgeldes halbiert werden.

Herr Landrat Gürtner lässt darüber abstimmen, wer dafür ist § 20 Abs. 5 Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung zu belassen.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	7

Frau Schnapp beantragt, die Referenten des Kreistages unentgeltlich zu bestellen.

Über diesen Antrag wird bei Tagesordnungspunkt 9 abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm beschließt die Geschäftsordnung der Wahlperiode 2026 – 2032.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	1

Top 6 Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Kreisausschuss und den Landrat (B) Vorlage: 2026/5077

Sachverhalt/Begründung

Hinsichtlich der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Kreisausschuss und den Landrat sieht die Landkreisordnung ein abgestuftes System vor.

Stufe 1: Kreistag

Art. 30 Nr. 9 LKrO:

Der Kreistag kann dem Kreisausschuss und den weiteren beschließenden Ausschüssen folgende in diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten nicht übertragen:

...

9. die Beschlussfassung in beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten des Landrats und des gewählten Stellvertreters des Landrats, soweit nicht das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz oder das Bayerische Disziplinalgesetz etwas anderes bestimmen.

Die Zuständigkeit für die genannten Personalentscheidungen betreffend den Landrat und seinen gewählten Stellvertreter sind nicht übertragbar.

Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO:

Der Kreistag ist zuständig,

- 1. die Beamtinnen und Beamten des Landkreises ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,*
- 2. die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises ab Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.*

Stufe 2: Kreisausschuss

Art. 38 Abs. 1 Satz 2 LKrO:

Befugnisse nach Satz 1 kann der Kreistag dem Kreisausschuss oder einem weiteren beschließenden Ausschuss übertragen.

In § 31 der soeben beschlossenen Geschäftsordnung hat der Kreistag die o.g. personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 LKrO dem Kreisausschuss übertragen, soweit nicht der Landrat kraft Gesetz oder durch Beschluss des Kreistags zuständig ist.

Stufe 3: Landrat

- Zuständigkeit kraft Gesetz: Art. 38 Abs. 2 LKrO:
Für Beamtinnen und Beamte des Landkreises bis zur Besoldungsgruppe A 8 und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises bis zur Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder bis zu einem entsprechenden Entgelt obliegen die in Art. 38 Abs. 1 genannten personalrechtlichen Befugnisse dem Landrat. Art. 37 Abs. 4 findet Anwendung (Übertragung auf die Verwaltung).
- Zuständigkeit kraft Beschluss des Kreistags: Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO:
Der Kreistag kann die Befugnisse nach Satz 1 für Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 14 und für Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder mit einem entsprechenden Entgelt dem Landrat übertragen; Art. 37 Abs. 4 findet Anwendung.

Bis 30.04.2026 hatte der amtierende Kreistag dem Landrat folgende personalrechtliche Entscheidungsbefugnis eingeräumt:

1. Personalentscheidungen der Beschäftigten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm und des Eigenbetriebs AWP bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD.
2. Personalentscheidungen der Beamten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm bis zur Besoldungsgruppe A 11.

Die weiteren Entgeltgruppen ab E11 TVöD sowie die Besoldungsgruppen der 3. Qualifikationsebene (A 12 und A 13) und alle Stufen der 4. Qualifikationsebene bleiben in der Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Es wird vorgeschlagen, die Übertragung dieser Befugnis beizubehalten:

Von den rund 478 Beschäftigten des Landkreises sind rund 95% in den Entgeltgruppen 1 bis 10 TVöD eingruppiert. Im Jahr 2025 waren ca. 190 personalrechtliche Entscheidungen zu treffen, die mit wenigen Ausnahmen Beschäftigte der Entgeltgruppe 1 bis 10 TVöD betrafen. Entsprechendes gilt für den Beamtenbereich bis zur Besoldungsgruppe A 11.

Die Übertragung dieser personalrechtlichen Befugnisse auf den Landrat versetzt die Verwaltung in die Lage, Entscheidungen ohne Verzögerung umsetzen zu können.

Hinweis: Art. 38 Abs. 1 LKrO bestimmt ausdrücklich nur bestimmte grundlegende personalrechtliche Befugnisse, z.B. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung u.s.w. Einfachere personalrechtliche Befugnisse, wie z.B. Urlaubsgewährung, Dienstreisegenehmigungen fallen als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Landrats (Art. 34 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Übertragung folgender personalrechtlicher Befugnisse auf den Kreisausschuss und den Landrat:

1. Der Kreistag überträgt die Befugnis nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO dem Landrat mit folgender Maßgabe:

Personalentscheidungen der Beschäftigten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD und S 15 TVSuE sowie der nichtvollbeschäftigten amtlichen Tierärzte nach TV-Fleischuntersuchung.

Personalentscheidungen der Beamten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm bis zur Besoldungsgruppe A11.

2. Soweit die Übertragung der Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 LKrO nicht auf den Landrat erfolgt ist, werden die Befugnisse auf den Kreisausschuss übertragen.
3. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die ehrenamtlich tätigen Kreisbürger zu bestellen, soweit die Bestellung im Einzelfall nicht bereits gesetzlich geregelt ist.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Festsetzung der Besoldung des Landrats und der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats (B)
Vorlage: 2026/5078

Sachverhalt/Begründung

1. Besoldung des Landrats

Der Kreistag beschließt nach Art. 30 Nr. 9 LKrO über die besoldungsrechtlichen Angelegenheiten des Landrats. Die Einstufung richtet sich nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – KWBG i.V.m. Anlage 1. Danach ist das Amt eines Landrats eines Landkreises von 75.001 bis 150.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 6 der Bayer. Besoldungsordnung B zugeordnet. Eine Beschlussfassung des Kreistags nach Art. 30 Nr. 9 LKrO über die besoldungsrechtlichen Angelegenheiten des Landrats ist insoweit nicht erforderlich.

B 6 entspricht derzeit einer monatlichen Besoldung von 11.092,82 €.

Der bisherige Amtsinhaber war ebenfalls in Besoldungsgruppe B 6 eingestuft.

2. Dienstaufwandsentschädigung

Gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) erhält der Landrat für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine Dienstaufwandsentschädigung. Sie muss sich innerhalb der in Anlage 2 zu Art. 46 KWBG bestimmten Beträge belaufen. Für Landräte ist dort derzeit ein Rahmen von 1.080,84 € bis 1.487,69 € vorgegeben. Bisher erhielt der Amtsinhaber den Höchstbetrag. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag weiterhin beizubehalten.

Herr Beckmann, Stellvertreter im Amt, verliest den Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt als Dienstaufwandsentschädigung den Höchstbetrag festzusetzen

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Gürtner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Top 8 Festsetzung der Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats (B)
Vorlage: 2026/5079**

Sachverhalt/Begründung

Entschädigung für den gewählten Stellvertreter

Der Kreistag beschließt nach Art. 30 Nr. 9 LKrO über die Entschädigung der Stellvertreter des Landrats. Die Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats (Art. 32 LKrO) wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.05.2020 auf 16 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts zuzüglich Reisekosten ab Wohnort festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, erneut eine Entschädigung in Höhe von 16 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts zu gewähren.

Für den gewählten Stellvertreter errechnet sich eine monatliche Entschädigung in Höhe von **1.774,85 €** (16 % aus B 6, derzeit monatlich 11.092,82 €).

Die Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts wird ab Wohnort gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter gewährt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass die Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats ab dem 01.05.2026 auf 16 % des Landratsgrundgehalts festgesetzt wird.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
Vorlage: 2026/5080

Sachverhalt/Begründung

Die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Kreisräte und sonstiger Kreisbürger richtet sich derzeit nach der Satzung vom 06.06.2025.

Für die neue Legislaturperiode ist beabsichtigt, die monatliche Aufwandsentschädigung der Kreisräte (§ 1) von 23,00 € auf 25,00 € sowie die Sitzungsentschädigung für die Kreisräte (§ 2 Abs. 2) von 82,00 € auf 85,00 € zu erhöhen.

Des Weiteren wurde unter § 5 Abs. 1 Nr. 3 die Aufwandsentschädigung für die vom Kreistag bestellten Referentinnen und Referenten neu eingefügt.

Der Vorschlag für die neue Regelung ist nachstehender Neufassung der Satzung zu entnehmen.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund der Art. 17 und 18 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern –LKro- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist folgende

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter

§ 1

Monatliche Aufwandsentschädigung

Kreisräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €. Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.

§ 2

Sitzungsentschädigung

(1) Kreisräte erhalten anlässlich der Sitzungen des Kreistages oder eines Ausschusses für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben.

(2) Die Sitzungsentschädigung beträgt für Kreisräte 85,00 €. Für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Kreisräte wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gezahlt.

(3) Sonstige Entschädigung:

1. Arbeitnehmern wird der ihnen entstandene nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt.

2. Selbständig Tätige, erhalten auf Antrag eine Entschädigung von 20,00 € pro angefangener Sitzungsstunde.

3. Personen, die keine Ersatzansprüche nach Nummern 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das

Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine Entschädigung von 20,00 € pro angefangener Sitzungsstunde.

(4) Für auswärtige Dienstgeschäfte wird Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt.

§ 3

Mitglieder der Wahlausschüsse und ehrenamtlich tätige Kreisbürger

Die Bestimmungen des § 2 gelten für die Mitglieder der Kreiswahlausschüsse und für die ehrenamtlich tätigen Kreisbürger, die nicht Kreistagsmitglieder sind, entsprechend, soweit die Tätigkeit nicht zu ihrem Aufgabenkreis im öffentlichen Dienst gehört oder damit im Zusammenhang steht und in nachstehenden Regelungen nicht aufgeführt ist.

§ 4

Fraktionen

(1) Für die Fraktionsarbeit werden jährlich ein Grundbetrag von 365,00 € und ein Betrag in Höhe eines Sitzungsgeldes nach § 2 Abs. 2 je Mitglied den Fraktionen bzw. Fraktionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 01. Juli jeden Jahres.

(2) Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten eine monatliche Entschädigung von 105,00 € zuzüglich 8,00 € pro Mitglied der Fraktion.

(3) Eine Fraktion oder Fraktionsgemeinschaft im Sinne dieser Satzung liegt dann vor, wenn so viele Mitglieder vorhanden sind, dass auf sie ein Sitz im Kreisausschuss entfällt.

(4) Die Parteien, die keine Fraktion bzw. Fraktionsgemeinschaften bilden, erhalten eine jährliche Entschädigung von 182,00 €.

§ 5

Entschädigung besonderer Ehrenämter

(1) Die in besonderen Ehrenämtern tätigen Personen erhalten eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für

1. weitere Stellvertreter des Landrats (Art. 32 LKrO) 7 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts
2. den Sprecher des Wirtschaftsbeirats 350,00 € mtl. zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 70,00 € mtl.
3. die vom Kreistag bestellten Referentinnen und Referenten 400,00 € mtl. zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 100,00 € mtl.
4. den Kreisarchivpfleger 200,00 € mtl.
5. den Kreisheimatpfleger 400,00 € mtl.
6. den Leiter Heimatmuseum 77,00 € mtl.
7. den Leiter des Medienzentrums 350,00 € mtl.
8. den Jagdberater 130,00 € mtl. sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 30 AVBayJG)
9. die Jagd- und Naturschutzbeiratsmitglieder 70,00 € anlässlich der Teilnahme an der

Sitzung des Jagd- bzw. Naturschutzbeirates sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 31 AVBayJG)

10. die Mitglieder der Kreisbrandinspektion
 - a. Kreisbrandrat mtl. jeweils 80 % des nach der AVBayFwG festgelegten Höchstsatzes
 - b. Kreisbrandinspektor mtl. jeweils 90% des nach der AVBayFwG festgelegten Höchstsatzes. Der sozialversicherungspflichtige Anteil der Entschädigung wird auf den Betrag gedeckelt, welcher der Geringfügigkeitsgrenze des § 8 Abs. 1a SGB IV entspricht.
 - c. Kreisbrandmeister mtl. jeweils 85 % des nach der AVBayFwG festgelegten Höchstsatzes
 11. die Ausbilder der Kreisausbildung im Bereich Feuerwehren und Katastrophenschutz die Höhe des in § 11 Abs. 5 AVBayFwG festgelegten Stundensatzes für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen von Feuerwehrleuten (die laufende Erhöhung der Entschädigung richtet sich nach § 11 Abs. 6 AVBayFwG). Die Entschädigung wird nicht gewährt, wenn ein Ausbilder für die Zeit der Ausbildungsveranstaltung gemäß Art. 9 Abs. 1 BayFwG von der Arbeitsleistung freigestellt wird und dem Arbeitgeber die fortgewährten Leistungen gemäß Art. 10 Satz 1 BayFwG durch den Landkreis erstattet werden
 12. die Schiedsrichter bei Leistungsprüfungen der Feuerwehren (nur Reisekosten)
 13. die Mitglieder der UG-ÖEL die Erstattung notwendiger Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz
 14. die Mitglieder des PSNV-E-Team die Erstattung notwendiger Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz
 15. die Ehrenamtlichen der Unteren Naturschutzbehörde
 - a. Naturschutzwächter 8,00 € pro Stunde
 - b. Biberberater 8,00 € pro Stunde
 - c. Artenkenner
 - bis 10 Einsätze/Beratungen vor Ort: 50,00 € pro Kalenderjahr
 - 11 bis 20 Einsätze/Beratungen vor Ort: 100,00 € pro Kalenderjahr
 - 21 und mehr Einsätze/Beratungen vor Ort: 5,00 € pro Einsatz (solange Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft sind)
 - Umsiedlung eines Volkes/ Nestes: 20,00 € pro Einsatz
 - Pflegestelle für verletzte/ranke Tiere: 300,00 € pro Kalenderjahr
 - Kosten für notwendige Impfungen der Artenkenner, sofern diese nicht von der Krankenversicherung übernommen werden.
- Reisekosten für die in Buchstabe a. bis c. genannten Ehrenamtlichen werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.
16. die in den 3 Trichinensammelstellen des Landkreises tätigen Ehrenamtlichen jährlich insgesamt 1.000,00 €. Die Verteilung der Entschädigung auf die 3 Ehrenamtlichen erfolgt nach Vorgabe der zuständigen Abteilungsleitung (unter Zugrundelegung der Anzahl der jeweiligen Probenannahmen). Reisekosten werden nicht gewährt.
 17. die vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragten ehrenamtlichen

Dolmetscher/Übersetzer 10,00 € pro Stunde für Dolmetscher- /Übersetzertätigkeit sowie Fahrtzeit. Reisekosten und sonstige Aufwendungen sind damit abgegolten.

(2) Neben den in Abs. 1 festgelegten Entschädigungen wird diesen Personen, soweit in Abs. 1 nicht anders geregelt, Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Reisekostenrechts ab Wohnort bzw. Arbeitsstätte gewährt, Tagegeld nur für notwendige Fahrten außerhalb des Landkreises. Für die unter § 5 Abs. 1 Nr. 12 und 13 genannten Personen wird kein Tagegeld gezahlt.

(3) Fahrten, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt durchgeführt werden, gelten innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen als genehmigt. Für Fahrten, die über den Landkreis hinausgehen, ist eine Genehmigung durch den Landrat erforderlich. Eine Delegation durch den Landrat ist möglich.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.02.2025 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 18.05.2026

Albert Gürtner
Landrat

Frau Schnapp beantragt die Entschädigung für die Referenten herunterzunehmen und darüber gesondert abzustimmen.

Herr Landrat Gürtner erklärt als weitergehenden Antrag, die Entschädigung für den Referenten zu belassen und die Entschädigungssatzung zu beschließen, wie sie vorgestellt worden ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	8

**Top 10 Wahl des Stellvertreters des Landrats
Vorlage: 2026/5085****Sachverhalt/Begründung**

Gem. Art. 32 Abs. 1 LkrO wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit (6 Jahre) den Stellvertreter des Landrats. Der gewählte Stellvertreter des Landrats ist Ehrenbeamter des Landkreises.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 45 Abs. 3 LkrO).

Herr Franken schlägt als Stellvertreter des Landrats Herrn Karl Huber vor.

Herr Karl Huber steht für die Wahl zur Verfügung.

Den Wahlausschuss bilden Herr Beckmann und Herr Laumeyer.

Herr Beckmann gibt das Ergebnis der Wahl in geheimer Abstimmung bekannt:

56 Stimmzettel wurden abgegeben:

1 Stimme war ungültig

1 Stimme für Herrn Schäch

1 Stimme für Herrn Brummer

53 Stimmen für Herrn Karl Huber

Herr Huber nimmt die Wahl an.

Herr Rädlein kommt um 15:55 Uhr zur Sitzung.

**Top 11 Vereidigung des Stellvertreters des Landrats
Vorlage: 2026/5073****Sachverhalt/Begründung**

Der gewählte Stellvertreter des Landrats hat nach Art. 27 Abs. 1 KWBG einen Diensteid zu leisten. Der Diensteid ist vom Landrat abzunehmen und lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Im Anschluss findet die Vereidigung von Herrn Stefan Rädlein statt.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Top 12 Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats (B)
Vorlage: 2026/5074

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO regelt der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch Beschluss. (Es handelt sich nicht um eine Wahl.) Ein geheimes Verfahren im Sinne einer Beschlusswahl des Art. 45 Abs. 3 LKrO ist daher nicht zulässig. Die Aufgaben der weiteren Stellvertreter ergeben sich aus § 49 Abs. 3 Buchstabe a) der Geschäftsordnung. Zudem vertreten sie den Landkreis nach außen, wenn sowohl der Landrat als auch der gewählte Stellvertreter verhindert sind. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass aufgrund der immer mehr werdenden Aufgaben der Landkreise, insbesondere auch der Repräsentationswünsche unserer Vereine und Verbände, zwei weitere Stellvertreter erforderlich sind.

Herr Rohrmann schlägt für den 1. weiteren Stellvertreter Herrn Andreas Aichele vor.
Herr Käser schlägt Frau Kerstin Schnapp vor.

Herr Landrat Gürtner lässt darüber abstimmen, wer dafür ist, die weiteren Stellvertreter des Landrats in offener Abstimmung zu wählen.

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	7

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Herrn Andreas Aichele als weiteren Stellvertreter zu bestellen.

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	16

Herr Aichele nimmt die Wahl an.

Herr Rohrmann schlägt für den 2. weiteren Stellvertreter Herrn Georg Ott vor.
Frau Markl schlägt Herrn Werner Hammerschmid vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Herrn Georg Ott als weiteren Stellvertreter zu bestellen.

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	16

Herr Ott nimmt die Wahl an.

Top 13 Besetzung der Ausschüsse

Top 13.1 Kreisausschuss (B) Vorlage: 2026/5040

Sachverhalt/Begründung

Im Kreisausschuss sind 12 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis und unter Berücksichtigung der Bildung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften auf die Fraktion CSU/JFL/JU 4 Sitze entfallen und auf die FW sowie SPD je 2 Sitze. Die AfD, das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste und die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke erhalten jeweils 1 Sitz.

Es wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU/JFL/JU	CSU/JFL/JU	CSU/JFL/JU
Martin Rohrmann	Karl Straub	Andreas Aichele
Martin Seitz	Nadja Atzberger	Alois Brummer
Ludwig Wayand	Helmut Bergwinkel	Fabian Flössler
Josef Heigenhauser	Reinhard Heinrich	Thomas Röder
FW	FW	FW
Max Hechinger	Peter Heinzlmair	Max Knorr
Herbert Nerb	Josef Finkenzeller	Erich Erl
AfD	AfD	AfD
Thomas Schwarz	Tobias Teich	Johann Beringer
SPD	SPD	SPD
Thomas Herker	Werner Hammerschmid	Elke Drack
Markus Käser	Christian Keck	Julia Spitzenberger
Bündnis 90/Grüne	Bündnis 90/Grüne	Bündnis 90/Grüne
Bettina Markl	Kerstin Schnapp	Brigitta Winkelmann
Bürgerliste	Bürgerliste	Bürgerliste
Michael Franken	Paul Weber	Karl Huber
ÖDP/Die Linke	ÖDP/Die Linke	ÖDP/Die Linke
Reinhard Haiplik	Dr. Stefan Skoruppa	Diana Fuchs-Schlamp

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Kreisausschusses laut Sachverhalt:

Mitglieder**CSU/JFL/JU**

Martin Rohrmann
Martin Seitz
Ludwig Wayand
Josef Heigenhauser

FW

Max Hechinger
Herbert Nerb

AfD

Thomas Schwarz

SPD

Thomas Herker
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Bettina Markl

Bürgerliste

Michael Franken

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Karl Straub
Nadja Atzberger
Helmut Bergwinkel
Reinhard Heinrich

FW

Peter Heinzlmair
Josef Finkenzeller

AfD

Tobias Teich

SPD

Werner Hammerschmid
Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp

Bürgerliste

Paul Weber

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

2. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Andreas Aichele
Alois Brummer
Fabian Flössler
Thomas Röder

FW

Max Knorr
Erich Erl

AfD

Johann Beringer

SPD

Elke Drack
Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Brigitta Winkelmann

Bürgerliste

Karl Huber

ÖDP/Die Linke

Diana Fuchs-Schlamp

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

Top 13.2 Bau- und Vergabeausschuss (B)

Vorlage: 2026/5041

Sachverhalt/Begründung

Im Bau- und Vergabeausschuss sind 14 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis und unter Berücksichtigung der Bildung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften auf die Fraktion CSU/JFL/JU 5 Sitze, auf die FW 3 sowie die SPD 2 Sitze entfallen. Die AfD, das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste und die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke erhalten jeweils 1 Sitz.

Es wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied**CSU/JFL/JU**

Alois Brummer
 Martin Seitz
 Roman Neuber
 Fabian Röhrich
 Josef Heigenhauser

FW

Martin Braun
 Josef Finkenzeller
 Max Knorr

AfD

Johann Beringer

SPD

Christian Keck
 Werner Hammerschmid

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp

Bürgerliste

Josef Schäch

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Martin Rohrman
 Nadja Atzberger
 Helmut Bergwinkel
 Alexander Kneidl
 Reinhard Heinrich

FW

Erich Erl
 Wolfgang Hagl
 Herbert Nerb

AfD

Maximilian Christoph

SPD

Markus Käser
 Thomas Herker

Bündnis 90/Grüne

Bettina Markl

Bürgerliste

Karl Huber

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

2. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Fabian Flössler
 Georg Ott
 Thomas Röder
 Victoria Görlitz
 Nadja Atzberger

FW

Herbert Nerb
 Max Knorr
 Peter Heinzlmair

AfD

Gisela Böhm

SPD

Elke Drack
 Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Stefan Rädlein

Bürgerliste

Paul Weber

ÖDP/Die Linke

Diana Fuchs-Schlamp

Herr Aichele verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:15 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses laut Sachverhalt:

Mitglied**CSU/JFL/JU**

Alois Brummer
 Martin Seitz
 Roman Neuber
 Fabian Röhrich
 Josef Heigenhauser

FW

Martin Braun
 Josef Finkenzeller
 Max Knorr

AfD

Johann Beringer

SPD

Christian Keck
 Werner Hammerschmid

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp

Bürgerliste

Josef Schäch

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Martin Rohrman
 Nadja Atzberger
 Helmut Bergwinkel
 Alexander Kneidl
 Reinhard Heinrich

FW

Erich Erl
 Wolfgang Hagl
 Herbert Nerb

AfD

Maximilian Christoph

SPD

Markus Käser
 Thomas Herker

Bündnis 90/Grüne

Bettina Markl

Bürgerliste

Karl Huber

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

2. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Fabian Flössler
 Georg Ott
 Thomas Röder
 Victoria Görlitz
 Nadja Atzberger

FW

Herbert Nerb
 Max Knorr
 Peter Heinzlmair

AfD

Gisela Böhm

SPD

Elke Drack
 Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Stefan Rädlein

Bürgerliste

Paul Weber

ÖDP/Die Linke

Diana Fuchs-Schlamp

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

Top 13.3 Umweltausschuss (B) Vorlage: 2026/5042

Sachverhalt/Begründung

Im Umweltausschuss sind 14 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis und unter Berücksichtigung der Bildung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften auf die Fraktion CSU/JFL/JU 5 Sitze, auf die FW 3 sowie die SPD 2 Sitze entfallen. Die AfD, das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste und die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke erhalten jeweils 1 Sitz.

Es wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied

CSU/JFL/JU

Alexander Kneidl
Alois Brummer
Adi Schapfl
Andreas Aichele
Thomas Röder

FW

Martin Braun
Jürgen Haindl
Wolfgang Hagl

AfD

Tobias Teich

SPD

Christian Keck
Andreas Herschmann

Bündnis 90/Grüne

Bettina Markl

Bürgerliste

Josef Schäch

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

1. Stellvertreter

CSU/JFL/JU

Fabian Flössler
Martin Rohrman
Nadja Atzberger
Ludwig Wayand
Fabian Röhrich

FW

Wolfgang Hagl
Max Hechinger
Simon Zimmermann

AfD

Markus Mittermeier

SPD

Markus Käser
Elke Drack

Bündnis 90/Grüne

Margareta Bauernfeind

Bürgerliste

Paul Weber

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

2. Stellvertreter

CSU/JFL/JU

Martin Seitz
Josef Heigenhauser
Georg Ott
Fabian Flössler
Silvia Hartmann

FW

Ernst Müller
Max Knorr
Erich Erl

AfD

Maximilian Christoph

SPD

Werner Hammerschmid
Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Paula Stahl

Bürgerliste

Michael Franken

ÖDP/Die Linke

Diana Fuchs-Schlamp

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Umweltausschusses laut Sachverhalt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU/JFL/JU	CSU/JFL/JU	CSU/JFL/JU
Alexander Kneidl	Fabian Flössler	Martin Seitz
Alois Brummer	Martin Rohrmann	Josef Heigenhauser
Adi Schapfl	Nadja Atzberger	Georg Ott
Andreas Aichele	Ludwig Wayand	Fabian Flössler
Thomas Röder	Fabian Röhrich	Silvia Hartmann
FW	FW	FW
Martin Braun	Wolfgang Hagl	Ernst Müller
Jürgen Haindl	Max Hechinger	Max Knorr
Wolfgang Hagl	Simon Zimmermann	Erich Erl
AfD	AfD	AfD
Tobias Teich	Markus Mittermeier	Maximilian Christoph
SPD	SPD	SPD
Christian Keck	Markus Käser	Werner Hammerschmid
Andreas Herschmann	Elke Drack	Julia Spitzenberger
Bündnis 90/Grüne	Bündnis 90/Grüne	Bündnis 90/Grüne
Bettina Markl	Margareta Bauernfeind	Paula Stahl
Bürgerliste	Bürgerliste	Bürgerliste
Josef Schäch	Paul Weber	Michael Franken
ÖDP/Die Linke	ÖDP/Die Linke	ÖDP/Die Linke
Dr. Stefan Skoruppa	Reinhard Haiplik	Diana Fuchs-Schlamp

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	1

Top 13.4 Werkausschuss Abfallwirtschaft (B)
Vorlage: 2026/5043

Sachverhalt/Begründung

Im Werkausschuss Abfallwirtschaft sind 14 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis und unter Berücksichtigung der Bildung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften auf die Fraktion CSU/JFL/JU 5 Sitze, auf die FW 3 sowie die SPD 2 Sitze entfallen. Die AfD, das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste und die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke erhalten jeweils 1 Sitz.

Es wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied**CSU/JFL/JU**

Thomas Röder
Reinhard Heinrich
Alois Brummer
Roman Neuber
Helmut Bergwinkel

FW

Erich Erl
Herbert Nerb
Wolfgang Hagl

AfD

Markus Mittermeier

SPD

Thomas Herker
Andreas Herschmann

Bündnis 90/Grüne

Paula Stahl

Bürgerliste

Karl Huber

ÖDP/Die Linke

Diana Fuchs-Schlamp

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Nadja Atzberger
Ludwig Wayand
Martin Rohrman
Gabi Breitmoser
Victoria Görlitz

FW

Peter Heinzlmair
Wolfgang Hagl
Max Knorr

AfD

Maximilian Christoph

SPD

Christian Keck
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Stefan Rädlein

Bürgerliste

Paul Weber

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

2. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Georg Ott
Josef Heigenhauser
Fabian Flössler
Silvia Hartmann
Andreas Aichele

FW

Ernst Müller
Martin Braun
Josef Finkenzeller

AfD

Gisela Böhm

SPD

Werner Hammerschmid
Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Brigitta Winkelmann

Bürgerliste

Josef Schäch

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft laut Sachverhalt:

Mitglied**CSU/JFL/JU**

Thomas Röder
Reinhard Heinrich
Alois Brummer
Roman Neuber
Helmut Bergwinkel

FW

Erich Erl
Herbert Nerb
Wolfgang Hagl

AfD

Markus Mittermeier

SPD

Thomas Herker
Andreas Herschmann

Bündnis 90/Grüne

Paula Stahl

Bürgerliste

Karl Huber

ÖDP/Die Linke

Diana Fuchs-Schlamp

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Nadja Atzberger
Ludwig Wayand
Martin Rohrman
Gabi Breitmoser
Victoria Görlitz

FW

Peter Heinzlmair
Wolfgang Hagl
Max Knorr

AfD

Maximilian Christoph

SPD

Christian Keck
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Stefan Rädlein

Bürgerliste

Paul Weber

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

2. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Georg Ott
Josef Heigenhauser
Fabian Flössler
Silvia Hartmann
Andreas Aichele

FW

Ernst Müller
Martin Braun
Josef Finkenzeller

AfD

Gisela Böhm

SPD

Werner Hammerschmid
Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Brigitta Winkelmann

Bürgerliste

Josef Schäch

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

Top 13.5 Jugendhilfeausschuss (B) **Vorlage: 2026/5084**

Sachverhalt/Begründung

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 SGB VIII, Art. 17 bis 22 AGSG, der Geschäftsordnung für den Kreistag und der Satzung der Abteilung Familie, Jugend, Bildung.

Im Jugendhilfeausschuss sind 3 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis und unter Berücksichtigung der Bildung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften auf die Fraktionen CSU/JFL/JU, FW und SPD je ein Sitz entfallen.

Mitglied	Stellvertreter
CSU/JFL/JU Silvia Hartmann	CSU/JFL/JU Helmut Bergwinkel
FW Simon Zimmermann	FW Jürgen Haindl
SPD Julia Spitzenberger	SPD Christian Keck

Folgende Vorschläge außerhalb des Kreistages sind eingegangen

Caritasverband:
Markus Mehner

Johanniter Pfaffenhofen:
Constanze Ostertag

Arbeiterwohlfahrt:
Volker Hoppe

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband -:
Michael Fochler

Jugendverbände - benannt über Kreisjugendring -:
Bernhard Schäffer
Kreisjugendring Pfaffenhofen

Christina Winzig
Kreisjugendring Pfaffenhofen

Hans Weber

Elisabeth Gollnhofer

In der Jugendhilfe erfahrene Fachkräfte:

Kathrin Maier
Stadt Pfaffenhofen

Maximilian Thalmeir
Jugend- und Bildungsdorf Wolnzach

Emilie Bergmeister

Marco Wolf
Markt Manching

Vorschlag für den Kreistag von der Abteilung Familie, Jugend, Bildung:
- Jugendhilfeausschuss *beschließend* -

stimmberechtigte Mitglieder:**Stellvertreter:**Kreistag:

1. Landrat Albert Gürtner
2. Silvia Hartmann
3. Simon Zimmermann
4. Julia Spitzenberger

Stellvertreter des Landrats
Helmut Bergwinkel
Jürgen Haindl
Christian Keck

In der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer:

5. Kathrin Maier
Stadt Pfaffenhofen

Maximilian Thalmeir
Jugend- und Bildungsdorf Wolnzach

6. Emilie Bergmeister

Marco Wolf
Markt Manching

Träger der freien Jugendhilfe:

- Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen -

7. Markus Mehner (Caritas)

Volker Hoppe (AWO)

8. Constanze Ostertag (Johanniter)

Michael Fochler (BRK)

9. Bernhard Schäffer (KJR)

Christina Winzig (KJR)

10. Hans Weber

Elisabeth Gollnhofer

beratende Mitglieder:**Stellvertreter:**

- | | |
|---|--|
| 1. Jugendamtsleiterin
Abteilungsleiterin Abt. 5
Familie, Jugend, Bildung
Verena Bolsinger | päd. Stellvertretung der Abteilungsleitung
Abt. 5
Familie, Jugend, Bildung
Susanne Schaffer |
| 2. Richter am Amtsgericht
Bernhard Pichl | Richter am Amtsgericht
Franz Kugler |
| 3. Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder Schulverwaltung
Erich Golda
Schulamtsdirektor (Leitung) | Ute Zellhöfer
Schulamtsdirektorin (stellvertretende Leitung) |
| 4. Vertreter der zuständigen Arbeitsagentur
Claudia Klaubert | Astrid Kutz |
| 5. Fachkraft der Erziehungsberatung
Renate Benz | Heike Seidl |
| 6. Gleichstellungsbeauftragte
Andrea Lindner-Kumpf | Michaela Braun |
| 7. Polizeibeamter oder Polizeibeamtin
Jürgen Dreiocker
Polizeiinspektion Pfaffenhofen | N. N. (Interimsleitung PI Geisenfeld) |
| 8. Vertreter der katholischen Kirche
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-,
Familien- und Lebensfragen

Rosmarie Scholz | Katholische Jugendstelle Schrobenhausen
Laura Steppich |
| 9. Vertreter der evangelischen Kirche
Pfarrer George Spanos | Pfarrerin Doris Artl |

Beim Vorschlag wurde auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt. Die Träger der freien Jugendhilfe und die Jugendverbände sind entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt.

Die Vorschläge der Jugendverbände wurden über den Kreisjugendring eingeholt.

Die stimmberechtigten Mitglieder nach Ziffer 5 bis 10 und deren Stellvertreter sind vom Kreistag zu wählen. Auf § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung vom 01.04.2015 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Jugendhilfeausschusses laut Sachverhalt:

stimmberechtigte Mitglieder:

11. Landrat Albert Gürtner

12. Silvia Hartmann

13. Simon Zimmermann

14. Julia Spitzenberger

15. Kathrin Maier
Stadt Pfaffenhofen

16. Emilie Bergmeister

Stellvertreter:

Stellvertreter des Landrats

Helmut Bergwinkel

Jürgen Haindl

Christian Keck

Maximilian Thalmeir
Jugend- und Bildungsdorf WolnzachMarco Wolf
Markt ManchingTräger der freien Jugendhilfe:

- Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen -

17. Markus Mehner (Caritas)

Volker Hoppe (AWO)

18. Constanze Ostertag (Johanniter)

Michael Fochler (BRK)

19. Bernhard Schäffer (KJR)

Christina Winzig (KJR)

20. Hans Weber

Elisabeth Gollnhofer

beratende Mitglieder:10. Jugendamtsleiterin
Abteilungsleiterin Abt. 5
Familie, Jugend, Bildung
Verena Bolsingerpäd. Stellvertretung der Abteilungsleitung
Abt. 5
Familie, Jugend, Bildung
Susanne Schaffer11. Richter am Amtsgericht
Bernhard PichlRichter am Amtsgericht
Franz Kugler

12. Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder Schulverwaltung

Erich Golda
Schulamtsdirektor (Leitung)Ute Zellhöfer
Schulamtsdirektorin (stellvertretende Lei-
tung)

- | | |
|--|---|
| 13. Vertreter der zuständigen Arbeitsagentur
Claudia Klaubert | Astrid Kutz |
| 14. Fachkraft der Erziehungsberatung
Renate Benz | Heike Seidl |
| 15. Gleichstellungsbeauftragte
Andrea Lindner-Kumpf | Michaela Braun |
| 16. Polizeibeamter oder Polizeibeamtin
Jürgen Dreiocker
Polizeiinspektion Pfaffenhofen | N. N. (Interimsleitung PI Geisenfeld) |
| 17. Vertreter der katholischen Kirche
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-,
Familien- und Lebensfragen

Rosmarie Scholz | Katholische Jugendstelle Schrobenhausen
Laura Steppich |
| 18. Vertreter der evangelischen Kirche
Pfarrer George Spanos | Pfarrerin Doris Arlt |

Die Mitglieder des Kreistags und die Stellvertreter/innen nach Nr. 2 – 4 werden durch Beschluss des Kreistags entsandt.

Die Mitglieder und Stellvertreter/innen nach Nr. 5 – 10 werden gewählt.
Entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung erfolgt die Wahl in offener Abstimmung.

Die beratenden Mitglieder und Stellvertreter/innen nach Nr. 1 – 9 der Vorlage werden durch Beschluss des Kreistags bestellt.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

Top 13.6 Sozialausschuss (B) **Vorlage: 2026/5083**

Sachverhalt/Begründung

Im Sozialausschuss sind 14 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis und unter Berücksichtigung der Bildung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften auf die Fraktion CSU/JFL/JU 5 Sitze, auf die FW 3 sowie die SPD 2 Sitze entfallen. Die AfD, das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste und die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke erhalten jeweils 1 Sitz.

Es wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied**CSU/JFL/JU**

Thomas Röder
Victoria Görlitz
Gabi Breitmoser
Fabian Röhrich
Fabian Flössler

FW

Simon Zimmermann
Jürgen Haindl
Peter Heinzlmair

AfD

Gisela Böhm

SPD

Werner Hammerschmid
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Margaretha Bauernfeind

Bürgerliste

Paul Weber

ÖDP/Die Linke

Diana Fuchs-Schlamp

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Helmut Bergwinkel
Nadja Atzberger
Andreas Aichele
Roman Neuber
Martin Rohrmann

FW

Peter Heinzlmair
Max Hechinger
Martin Braun

AfD

Johann Beringer

SPD

Christian Keck
Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Stefan Rädlein

Bürgerliste

Josef Schäch

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

2. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Josef Heigenhauser
Georg Ott
Martin Seitz
Alois Brummer
Alexander Kneidl

FW

Max Hechinger
Max Knorr
Josef Finkenzeller

AfD

Thomas Schwarz

SPD

Elke Drack
Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Paula Stahl

Bürgerliste

Karl Huber

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

Daneben sollen bei Bedarf sozial erfahrene Institutionen wie bisher beratend hinzugezogen werden, insbesondere Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern.

Mit E-Mail vom 04.05.2026 wurden die bisher im Sozialausschuss vertretenen sozial erfahrenen Institutionen angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Folgende Vorschläge wurden eingereicht:

1) BRK Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Michael Fochler

Stellvertretung

Herr Christian Dichtl

2) Caritas-Zentrum Pfaffenhofen

Frau Theresia Lohmaier

Stellvertretung

N.N.

3) Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Volker Hoppe

Stellvertretung

Herr Walter Regensburger

4) Regens Wagner Stiftung Hohenwart

Frau Paula Wagner

Stellvertretung

N.N.

5) Heilpädagogisches Zentrum Pfaffenhofen

Herr Franz Schreyer

Stellvertretung

N.N.

6) VdK Kreisverband Pfaffenhofen

Frau Bettina Wörmann

Stellvertretung

N.N.

7) Diakonisches Werk Ingolstadt

Frau Regine Schindler

Stellvertretung

Frau Jennifer Kober

8) Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern

Herr Martin Pirthauer, Einrichtungsleiter Paritätische Altenhilfe St. Franziskus gGmbH

Stellvertretung

N.N.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Sozialausschusses laut Sachverhalt:

Mitglied**CSU/JFL/JU**

Thomas Röder
Victoria Görlitz
Gabi Breitmoser
Fabian Röhrich
Fabian Flössler

FW

Simon Zimmermann
Jürgen Haindl
Peter Heinzlmair

AfD

Gisela Böhm

SPD

Werner Hammerschmid
Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Margaretha Bauernfeind

Bürgerliste

Paul Weber

ÖDP/Die Linke

Diana Fuchs-Schlamp

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Helmut Bergwinkel
Nadja Atzberger
Andreas Aichele
Roman Neuber
Martin Rohrmann

FW

Peter Heinzlmair
Max Hechinger
Martin Braun

AfD

Johann Beringer

SPD

Christian Keck
Julia Spitzenberger

Bündnis 90/Grüne

Stefan Rädlein

Bürgerliste

Josef Schäch

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

2. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Josef Heigenhauser
Georg Ott
Martin Seitz
Alois Brummer
Alexander Kneidl

FW

Max Hechinger
Max Knorr
Josef Finkenzeller

AfD

Thomas Schwarz

SPD

Elke Drack
Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Paula Stahl

Bürgerliste

Karl Huber

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

Als beratende Mitglieder des Sozialausschusses Pfaffenhofen für die Wahlperiode 2026 bis 2032 werden berufen:

1) BRK Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Michael Fochler

Stellvertretung

Herr Christian Dichtl

2) Caritas-Zentrum Pfaffenhofen

Frau Theresia Lohmaier

Stellvertretung

N.N.

3) Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pfaffenhofen

Herr Volker Hoppe

Stellvertretung

Herr Walter Regensburger

4) Regens Wagner Stiftung Hohenwart

Frau Paula Wagner

Stellvertretung

N.N.

5) Heilpädagogisches Zentrum Pfaffenhofen

Herr Franz Schreyer

Stellvertretung

N.N.

6) VdK Kreisverband Pfaffenhofen

Frau Bettina Wörmann

Stellvertretung

N.N.

7) Diakonisches Werk Ingolstadt

Frau Regine Schindler

Stellvertretung

Frau Jennifer Kober

8) Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern

Herr Martin Pirthauer, Einrichtungsleiter Paritätische Altenhilfe St. Franziskus gGmbH

Stellvertretung

N.N.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

Top 13.7 Rechnungsprüfungsausschuss (B)**Vorlage: 2026/5044****Sachverhalt/Begründung**

Im Rechnungsprüfungsausschuss sind 7 Ausschusssitze zu vergeben, wobei nach dem Wahlergebnis und unter Berücksichtigung der Bildung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften auf die Fraktion CSU/JFL/JU 3 Sitze, auf die FW sowie die AfD, SPD und das Bündnis 90/Grüne jeweils 1 Sitz entfallen.

Es wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied CSU/JFL/JU Nadja Atzberger Silvia Hartmann Helmut Bergwinkel FW Simon Zimmermann AfD Markus Mittermeier SPD Elke Drack Bündnis 90/Grüne Brigitta Winkelmann	1. Stellvertreter CSU/JFL/JU Thomas Röder Ludwig Wayand Gabi Breitmoser FW Martin Braun AfD Gisela Böhm SPD Julia Spitzenberger Bündnis 90/Grüne Margaretha Bauernfeind	2. Stellvertreter CSU/JFL/JU Martin Rohrman Martin Rohrman Thomas Röder FW Josef Finkenzeller AfD Thomas Schwarz SPD Werner Hammerschmid Bündnis 90/Grüne Stefan Rädlein
--	---	--

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses laut Sachverhalt:

Mitglied CSU/JFL/JU Nadja Atzberger Silvia Hartmann Helmut Bergwinkel FW Simon Zimmermann AfD Markus Mittermeier SPD Elke Drack Bündnis 90/Grüne Brigitta Winkelmann	1. Stellvertreter CSU/JFL/JU Thomas Röder Ludwig Wayand Gabi Breitmoser FW Martin Braun AfD Gisela Böhm SPD Julia Spitzenberger Bündnis 90/Grüne Margaretha Bauernfeind	2. Stellvertreter CSU/JFL/JU Martin Rohrman Martin Rohrman Thomas Röder FW Josef Finkenzeller AfD Thomas Schwarz SPD Werner Hammerschmid Bündnis 90/Grüne Stefan Rädlein
--	---	--

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

Herr Simon Zimmermann soll 1. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses werden.

Herr Käser schlägt Frau Elke Drack als 1. Vorsitzende vor.

Beschluss:

Herr Simon Zimmermann wird 1. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	15

Herr Zimmermann nimmt die Wahl an.

Herr Rohrmann schlägt Frau Silvia Hartmann als stellvertretende Vorsitzende vor.
Herr Herker schlägt Frau Elke Drack vor.

Herr Aichele kommt um 16:24 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Frau Silvia Hartmann wird 2. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	15

Frau Hartmann nimmt die Wahl an.

Top 14 Bestellung der Verbandsräte**Top 14.1 Planungsverband Region Ingolstadt (B)
Vorlage: 2026/5027****Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt ist für den Planungsausschuss vom Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ein Mitglied und ein Stellvertreter zu bestellen.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats

Beschluss:

Für den Planungsausschuss des Planungsverbands Region Ingolstadt werden das Mitglied und der Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

**Top 14.2 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region
Ingolstadt (B)
Vorlage: 2026/5046**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen ist berechtigt, in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Verbandsräte zu entsenden. Die Anzahl der Verbandsräte, die der Landkreis in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der Einwohnerzahl des Landkreises, wobei je angefangene 30.000 Einwohner das Recht ergeben, einen Vertreter zu entsenden. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes bestimmt sich die Anzahl der Verbandsräte nach den amtlichen Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2025. Es ergibt sich deshalb für den Landkreis Pfaffenhofen eine Besetzung mit dem Landrat plus 4 Verbandsräte. Die gewählten Landräte sind Kraft ihres Amtes Mitglieder der Verbandsversammlung. Sie sind jeweils in der angegebenen Anzahl der Verbandsräte enthalten.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner

Paul Weber

Peter Heinzlmair

Ludwig Wayand

Werner Hammerschmid

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats

Michael Franken

Max Hechinger

Thomas Röder

Markus Käser

Beschluss:

Für den Zweckverband für Rettungswesen und Feuerwehralarmierung werden folgende Mitglieder und Stellvertreter bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner

Paul Weber

Peter Heinzlmair

Ludwig Wayand

Werner Hammerschmid

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats

Michael Franken

Max Hechinger

Thomas Röder

Markus Käser

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

Top 14.3 Zweckverband "Müllverwertungsanlage Ingolstadt" (B)
Vorlage: 2026/5047

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes „Müllverwertungsanlage Ingolstadt“ sind vom Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat, der kraft Amtes Mitglied ist, drei weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter zu bestellen.

Der Landrat wird von seinem gewählten Stellvertreter vertreten.

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Ernst Müller	Herbert Nerb
Reinhard Heinrich	Ludwig Wayand
Andreas Herschmann	Thomas Röder

Beschluss:

Für den Zweckverband „Müllverwertungsanlage Ingolstadt“ werden folgende Verbandsräte bzw. Stellvertreter bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Ernst Müller	Herbert Nerb
Reinhard Heinrich	Ludwig Wayand
Andreas Herschmann	Thomas Röder

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

**Top 14.4 Zweckverband "Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)
Vorlage: 2026/5048****Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Pfaffenhofen hat der Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat drei Verbandsräte und ihre Stellvertreter zu bestellen.

Als Mitglieder des Verwaltungsrates und als Stellvertreter dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen, sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern.

Besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die Eignung zur Förderung der Sparkasse und ihrer Aufgaben erfordert auch die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder von der Sparkasse. Diese Unabhängigkeit setzt voraus, dass keine geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen des zu berufenden Mitglieds bestehen, die einen Interessenskonflikt begründen können, die sein Urteilsvermögen beeinflussen könnten.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Max Hechinger	Max Knorr
Helmut Bergwinkel	Gabi Breitmoser
Christian Keck	Elke Drack

Beschluss:

Für den Zweckverband Sparkasse Pfaffenhofen werden folgende Verbandsräte und Stellvertreter bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Max Hechinger	Max Knorr
Helmut Bergwinkel	Gabi Breitmoser
Christian Keck	Elke Drack

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

Top 14.5 Zweckverband "Sparkasse Ingolstadt Eichstätt" (B) Vorlage: 2026/5049

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt sind vom Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat ein weiterer Verbandsrat und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Als Mitglieder des Verwaltungsrates und als Stellvertreter dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen, sowie bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern.

Besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; sie kann auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die Eignung zur Förderung der Sparkasse und ihrer Aufgaben erfordert auch die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder von der Sparkasse. Diese Unabhängigkeit setzt voraus, dass keine geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen des zu berufenden Mitglieds bestehen, die einen Interessenskonflikt begründen können, die sein Urteilsvermögen beeinflussen könnten.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Michael Franken	Herbert Nerb

Beschluss:

Für den Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt werden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Michael Franken	Herbert Nerb

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

**Top 14.6 Zweckverband "Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach" (B)
Vorlage: 2026/5050**

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung für den Zweckverband „Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach“ entsendet der Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat drei Verbandsräte.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Josef Finkenzeller	Peter Heinzlmair
Alois Brummer	Fabian Röhrich
Werner Hammerschmid	Christian Keck

Beschluss:

Für den Zweckverband „Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach“ werden folgende ordentliche Mitglieder und Stellvertreter bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Josef Finkenzeller	Peter Heinzlmair
Alois Brummer	Fabian Röhrich
Werner Hammerschmid	Christian Keck

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

Top 14.7 Zweckverband "kelten römer museum manching" (B)
Vorlage: 2026/5051**Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung für den Zweckverband „kelten römer museum manching“ entsendet der Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat drei Verbandsräte.

Vorgeschlagen werden:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Herbert Nerb	Martin Braun
Victoria Görlitz	Gabi Breitmoser
Elke Drack	Markus Käser

Beschluss:

Für den Zweckverband „kelten römer museum manching“ werden die ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Herbert Nerb	Martin Braun
Victoria Görlitz	Gabi Breitmoser
Elke Drack	Markus Käser

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

Top 14.8 Zweckverband "Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI" (B)
Vorlage: 2026/5052**Sachverhalt/Begründung**

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung des Zweckverbands „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI“ sind vom Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat ein weiterer Verbandsrat und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Ludwig Wayand

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Andreas Aichele

Beschluss:

Für den Zweckverband „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI“ werden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Ludwig Wayand

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Andreas Aichele

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

Top 15 Aufsichtsrat Ilmtalklinik GmbH (B)
Vorlage: 2026/5053

Sachverhalt/Begründung

Für den Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH entsendet der Landkreis Pfaffenhofen zusätzlich zum Landrat (§ 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH) sieben weitere Personen in den Aufsichtsrat (§ 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH).

Es wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

Mitglied

Landrat Albert Gürtner
Brigitta Winkelmann
Paul Weber
Max Hechinger
Reinhard Heinrich
Martin Rohrmann
Fabian Röhrich
Werner Hammerschmid

Stellvertreter

Stellvertreter des Landrats
Kerstin Schnapp
Josef Schäch
Erich Erl
Nadja Atzberger
Fabian Flössler
Helmut Bergwinkel
Markus Käser

Nach § 7 Abs. 6 und 7 des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH werden folgende weitere Mitglieder benannt, die vom Kreistag zu bestellen sind:

Aus der vom Gesamtbetriebsrat vorgelegten Vorschlagsliste werden vorgeschlagen:

- Max Pfab (als Mitglied des Aufsichtsrates)
- Julia Müller (als stellv. Mitglied des Aufsichtsrates)

Ein Mitglied mit besonderen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Erfahrungen

Vorschlag:

- Dr. Stefan Skoruppa (als Mitglied des Aufsichtsrates)
- Wolfgang Hagl (als stellv. Mitglied des Aufsichtsrates)

Drei Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Kreistag des Landkreises Kelheim entsandt:

Mitglied	Stellvertreter
Hannelore Langwieser	Sebastian Langwieser
Kerstin Haimerl-Kunze	Werner Maier
Karoline Fritz-Ertlmaier	Annette Setzensack

Zudem wird nach § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH ein Arzt aus dem Landkreis Pfaffenhofen oder dem Landkreis Kelheim, der kein Mitglied des Kreistags sein muss, vom Kreistag Pfaffenhofen bestellt.

Vorgeschlagen wird:

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Peter Maier	Dr. med. Laura-Natalie Dolleschel

Herr Schwarz vermisst den Vorschlag der AfD, verweist auf seine Erfahrungen als Aufsichtsratsmitglied und möchte seinen „Hut in den Ring“ werfen.

Herr Landrat Gürtner lässt abstimmen, ob Herr Schwarz zusätzlich für ein anderes, noch festzustellendes, Mitglied des Aufsichtsrates aufgenommen werden soll.

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	50

Beschluss:

Für den Aufsichtsrat Ilmtalklinik GmbH werden die ordentlichen Mitglieder laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Stellvertreter des Landrats
Brigitta Winkelmann	Kerstin Schnapp
Paul Weber	Josef Schäch
Max Hechinger	Erich Erl
Dr. Stefan Skoruppa	Wolfgang Hagl
Reinhard Heinrich	Nadja Atzberger
Martin Rohrmann	Fabian Flössler
Fabian Röhrich	Helmut Bergwinkel
Werner Hammerschmid	Markus Käser
Dr. Peter Maier	Dr. med. Laura-Natalie Dolleschel
Max Pfab	Julia Müller

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	7

Top 16 Beiräte**Top 16.1 Umweltbeirat (B)
Vorlage: 2026/5054****Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 2 der Geschäftsordnung des Umweltbeirates des Sondermüllentsorgungsbetriebes Ebenhausen der GSB – Gesellschaft für die Beseitigung von Sondermüll in Bayern mbH – ist für den Umweltbeirat vom Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ein Mitglied und ein Stellvertreter zu bestellen.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Ludwig Wayand

Beschluss:

Für den Umweltbeirat werden das Mitglied und der Stellvertreter laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner	Ludwig Wayand

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

**Top 16.2 Wirtschaftsbeirat (B)
Vorlage: 2026/5055****Top 16.3 Landwirtschaftsbeirat (B)
Vorlage: 2026/5057**

Die Tagesordnungspunkte 16.2 und 16.3 werden vertagt und in der Kreistagssitzung im Juli behandelt.

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

Top 17 Bestellung eines Referenten (B)
Vorlage: 2026/5086

Sachverhalt/Begründung

Der Aufgabenbereich „Öffentlicher Personennahverkehr“ (ÖPNV) besitzt für die künftige Entwicklung des Landkreises eine zentrale Bedeutung.

Eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragfähige Mobilitätsinfrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse im Landkreis sowie für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum.

Die Anforderungen an den ÖPNV haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Der Landkreis ist als Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs in besonderer Weise gefordert, diese Entwicklungen strategisch zu begleiten und langfristige Mobilitätskonzepte zu entwickeln.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass der Bereich ÖPNV eine kontinuierliche politische Begleitung erfordert, die über die Behandlung einzelner Sachentscheidungen in den regulären Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse hinausgeht. Insbesondere die Vielzahl fachlicher, organisatorischer, finanzieller und interkommunaler Fragestellungen macht eine vertiefte und fortlaufende Befassung sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund soll künftig ein Mitglied des Kreistags als ehrenamtlicher Referent bzw. ehrenamtliche Referentin für den Bereich ÖPNV bestellt werden.

Der/die Referent/in soll als besondere fachpolitische Ansprechperson innerhalb des Kreistags fungieren und die laufenden Entwicklungen im Bereich Mobilität und ÖPNV kontinuierlich begleiten.

Ziel ist insbesondere:

- die Intensivierung des Austauschs und der Abstimmung zwischen Verwaltung, Kreistag, Verkehrsunternehmen, Kommunen und weiteren Beteiligten,
- die frühzeitige politische Begleitung strategischer Entwicklungen,
- die Bündelung fachlicher Fragestellungen,
- die Unterstützung bei der Entwicklung langfristiger Mobilitätsziele,
- sowie die stärkere Verankerung des Themas ÖPNV innerhalb der Kreispolitik.

Durch die Bestellung eines/einer Referenten/in und die hierdurch ermöglichte intensivere politische Begleitung des Themenfeldes sollen insbesondere regionale Belange und landkreisspezifische Anforderungen im Bereich des ÖPNV noch stärker berücksichtigt werden, beispielsweise hinsichtlich der Anbindung des ländlichen Raums, der Abstimmung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote sowie eine weitere Stärkung der Verbundarbeit des VGI.

Die Funktion dient ausdrücklich der beratenden, koordinierenden und unterstützenden Begleitung. Die gesetzlichen Zuständigkeiten des Kreistags, seiner Ausschüsse, des Landrats sowie der Kreisverwaltung bleiben hiervon unberührt.

Dem/der Referenten/in werden keine eigenständigen Entscheidungs-, Weisungs- oder Verwaltungsbefugnisse übertragen. Insbesondere erfolgt keine Übertragung von Aufgaben der laufenden Verwaltung im Sinne der Landkreisordnung.

Mit der Stellung des Referenten ist nicht die Befugnis verbunden, über die nachfolgend festgelegten allgemeinen Aufgaben hinaus persönliche Aufgaben des Landrats auszuüben oder den Landkreis nach außen (rechtlich oder repräsentativ) zu vertreten, sofern nicht im Einzelfall der Auftrag vom zuständigen Kreisorgan erteilt wurde. Die Befugnis hierzu richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften der Landkreisordnung (LKrO) und der Geschäftsordnung des Kreistages.

Die Tätigkeit umfasst vielmehr folgende allgemeine Aufgaben:

1. den Kreistag, seine Ausschüsse sowie den Landrat und die Verwaltung in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich beratend und koordinierend bei Entscheidungen zu unterstützen,
2. sich mit den Aufgaben und den Problemen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs, insbesondere im Fall der Berichterstattung, zu beschäftigen,
3. dem Kreistag mitzuteilen, wenn er eine über das Einholen von Auskünften hinausgehende, dem Kreistag vorbehaltene Überwachungsmaßnahme für geboten hält,
4. auf Verlangen des Kreistags über die Erfahrungen zu berichten,
5. auf eine zweckmäßige, sparsame Verwaltung und Wirtschaftsführung zu achten sowie Anregungen der Bevölkerung aufzunehmen.

Für den Aufgabenbereich ÖPNV wird diese Struktur, neben der allgemeinen Beratung in ÖPNV-Fragen wie folgt näher definiert:

1. **Schnittstellenfunktion:** Beratung des Kreistags und Verwaltung bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.
2. **Vernetzung:** Kontaktpflege zu Verkehrsverbänden (z.B. VGI, MVV), der Deutschen Bahn sowie regionalen Verkehrsunternehmen.
3. **Bürgerdialog:** Ansprechpartner für Anregungen aus der Bevölkerung bezüglich Taktzeiten, Linienführung und Barrierefreiheit.
4. **Innovative Konzepte:** Begleitung von Projekten zu Bedarfsverkehren (Ruf-Demand-Angebote) und zur intermodalen Mobilität (Pendlerparkplätze, Radweiganbindung).
5. **Interkommunales Bindeglied:** Aktive Vernetzung mit den entsprechenden Referenten und Fachstellen der Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen sowie der Stadt Ingolstadt.
6. **Regionsstrategie:** Mitwirkung bei der Abstimmung grenzüberschreitender Linienverläufe und Taktungen innerhalb der Region 10.
7. **Verbundarbeit:** Begleitung der strategischen Weiterentwicklung im Bereich des VGI (Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt), um eine einheitliche Mobilitätsstrategie für die Bürger des Landkreises sicherzustellen.

Es wird vorgeschlagen Herrn Ludwig Wayand als ehrenamtlichen Referenten für den Aufgabenbereich ÖPNV zu bestellen.

Herr Wayand verfügt als langjähriger Verbandsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) und Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt über tiefgehende Kenntnisse im Themenbereich des ÖPNV sowie in der kommunalen Infrastruktur und den komplexen Finanzierungsstrukturen.

Er hat sich bereits in der Vergangenheit sehr für den Bereich ÖPNV engagiert und ist mit den Strukturen bestens vertraut, was eine unabdingbare Grundvoraussetzung für die Erfüllung dieses Ehrenamtes ist.

Aufgrund des zusätzlichen Zeitaufwandes, der mit der Wahrnehmung dieser besonderen Funktion verbunden ist, erscheint die Gewährung einer angemessenen zusätzlichen Aufwandsentschädigung sachgerecht. Diese erfolgt ergänzend zur regulären Entschädigung als Kreisrat/Kreisrätin entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben und soll 400,00 € monatlich zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 100,00 € monatlich betragen.

Beschluss:

1. Herr Kreisrat Ludwig Wayand wird zum ehrenamtlichen Referent für den Aufgabenbereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) bestellt.
Der Aufgabenumfang sowie die Rechte und Befugnisse richten sich nach der Sachverhaltsdarstellung, die Bestandteil des Beschlusses ist.
2. Herr Wayand erhält als Referent für den ÖPNV eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € monatlich zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 100,00 € monatlich.

Anwesend:	57
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	9

**Top 18 Fluglärmmmission (B)
Vorlage: 2026/5056****Sachverhalt/Begründung**

Als Mitglied für die Fluglärmmmission wird Herr Josef Heigenhauser und als Stellvertreter Herr Michael Beckmann, Abteilungsleiter am Landratsamt vorgeschlagen.

Frau Atzberger verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:54 Uhr.

Beschluss:

Als Mitglied für die Fluglärmmmission wird Herr Josef Heigenhauser und als Stellvertreter Herr Michael Beckmann, Abteilungsleiter am Landratsamt vorgeschlagen.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0

**Top 19 Verwaltungsrat Kommunalunternehmen "Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)
Vorlage: 2026/5058**

Sachverhalt/Begründung

Für das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) sind die Mitglieder des Verwaltungsrats zu bestellen, wobei nach dem Wahlergebnis und unter Berücksichtigung der Bildung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften auf die Fraktion CSU/JFL/JU 3 Sitze entfallen und auf die FW 2 Sitze. Die AfD, die SPD, das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste und die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke erhalten jeweils 1 Sitz.

Mitglied

CSU/JFL/JU

Reinhard Heinrich
Fabian Röhrich
Ludwig Wayand

FW

Wolfgang Hagl
Peter Heinzlmair

AfD

Thomas Schwarz

SPD

Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp

Bürgerliste

Michael Franken

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

1. Stellvertreter

CSU/JFL/JU

Helmut Bergwinkel
Nadja Atzberger
Alexander Kneidl

FW

Herbert Nerb
Josef Finkenzeller

AfD

Johann Beringer

SPD

Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Bettina Markl

Bürgerliste

Karl Huber

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

Nach § 5 Abs. 2 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung sind geborene Mitglieder des Verwaltungsrates der Landrat als Verwaltungsratsvorsitzender, der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates sowie ein durch den Landrat berufener Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter. Diese Funktion wird seit Jahren in bewährter Weise von Herrn Christian Jagosch wahrgenommen. Als Vertreterin fungiert Frau Andrea Sandbichler. Beide haben sich bereit erklärt, auch weiterhin für den Verwaltungsrat zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm:

Mitglied**CSU/JFL/JU**

Reinhard Heinrich
 Fabian Röhrich
 Ludwig Wayand

FW

Wolfgang Hagl
 Peter Heinzlmair

AfD

Thomas Schwarz

SPD

Markus Käser

Bündnis 90/Grüne

Kerstin Schnapp

Bürgerliste

Michael Franken

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Helmut Bergwinkel
 Nadja Atzberger
 Alexander Kneidl

FW

Herbert Nerb
 Josef Finkenzeller

AfD

Johann Beringer

SPD

Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Bettina Markl

Bürgerliste

Karl Huber

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	1

Top 20 Verwaltungsrat "Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur" des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" (B)
Vorlage: 2026/5059

Sachverhalt/Begründung

Für das Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (KEI) sind die Mitglieder des Verwaltungsrats zu bestellen, wobei nach dem Wahlergebnis und unter Berücksichtigung der Bildung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften auf die Fraktion CSU/JFL/JU 4 Sitze und auf die FW sowie die SPD je 2 Sitze entfallen. Die AfD, das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste und die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke erhalten jeweils 1 Sitz.

Mitglied**CSU/JFL/JU**

Adi Schapfl
Martin Rohrmann
Ludwig Wayand
Roman Neuber

FW

Max Knorr
Jürgen Haindl

AfD

Markus Mittermeier

SPD

Markus Käser
Andreas Herschmann

Bündnis 90/Grüne

Stefan Rädlein

Bürgerliste

Josef Schäch

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Reinhard Heinrich
Fabian Röhrich
Nadja Atzberger
Alois Brummer

FW

Max Hechinger
Wolfgang Hagl

AfD

Thomas Schwarz

SPD

Thomas Herker
Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Paula Stahl

Bürgerliste

Michael Franken

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm:

Mitglied**CSU/JFL/JU**

Adi Schapfl
Martin Rohrmann
Ludwig Wayand
Roman Neuber

FW

Max Knorr
Jürgen Haindl

AfD

Markus Mittermeier

SPD

Markus Käser
Andreas Herschmann

Bündnis 90/Grüne

Stefan Rädlein

Bürgerliste

Josef Schäch

ÖDP/Die Linke

Dr. Stefan Skoruppa

1. Stellvertreter**CSU/JFL/JU**

Reinhard Heinrich
Fabian Röhrich
Nadja Atzberger
Alois Brummer

FW

Max Hechinger
Wolfgang Hagl

AfD

Thomas Schwarz

SPD

Thomas Herker
Christian Keck

Bündnis 90/Grüne

Paula Stahl

Bürgerliste

Michael Franken

ÖDP/Die Linke

Reinhard Haiplik

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	1

Top 21 Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kreisbücherei (B)
Vorlage: 2026/5060

Sachverhalt/Begründung

Nach der Geschäftsordnung des Kuratoriums der Kreisbücherei deckt sich die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder mit der Amtsperiode der allgemeinen Kommunalwahl (§ 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung). Mit Ablauf der letzten Kommunalwahlperiode sind somit die neuen Kuratoriumsmitglieder zu bestellen.

Das Kuratorium, das mindestens einmal jährlich zusammentritt, setzt sich gemäß § 2 der Geschäftsordnung aus folgenden Mitgliedern zusammen

- a) der Leitung der Kreisbücherei
- b) einem Vertreter des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen
- c) einem Vertreter der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen
- d) einem Vertreter der Staatlichen Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in Bayern
- e) bis zu vier Vertretern des Kreistags
- f) der Leitung des Sachgebiets „Büro Landrat“ im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
- g) der Leitung des Sachgebiets „Kultur, VHS“ im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Die Mitglieder zu e) werden vom Kreistag bestimmt.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglieder

Reinhard Heinrich
Reinhard Haiplik
Christian Keck
Bettina Markl

Herr Zimmermann verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder in das Kuratorium der Kreisbücherei:

Mitglieder

Reinhard Heinrich
Reinhard Haiplik
Christan Keck
Bettina Markl

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	1

Top 22 Übergabe der Ehrenmedaillen des Landkreises in GOLD und SILBER (I)
Vorlage: 2026/5082

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss vom 26.01.2026 hat der Kreisausschuss die Verleihung der Ehrenmedaille in SILBER an folgende Persönlichkeiten beschlossen:

Braun Martin
Franken Michael
Hammerschmid Werner
Käser Markus
Meyer Andreas
Niedermayr Franz
Röder Thomas
Schnapp Kerstin
Seitz Martin
Skoruppa, Dr. Stefan
Stanglmayr Erna
Straub Karl
Wayand Ludwig
Weber Paul

Die Übergabe der Ehrenmedaille in SILBER erfolgt in der Kreistagssitzung am 18.05.2026.

Mit Beschluss vom 09.02.2026 hat der Kreistag die Verleihung der Ehrenmedaille in GOLD an folgende Persönlichkeiten beschlossen:

Gigl Alfons
Machold Jens
Nerb Herbert (entschuldigt)
Steinberger Anton

Die Übergabe der Ehrenmedaille in GOLD erfolgt in der Kreistagssitzung am 18.05.2026.

Herr Moser verlässt die Sitzung um 17:05 Uhr.

Top 23 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Gürtner verweist auf das Schulungsangebot der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management für neue Kreisrätinnen und Kreisräte. Eine entsprechende Information wird per Mail versandt.

Herr Gürtner erinnert an die Informationsveranstaltung des Kreistages am Mittwoch, 20.05.2026 um 17.00 Uhr zur Vorstellung der aktuellen Entwicklung im Krankenhaus und zu den Schülerentwicklungszahlen und Kosten für ein neues Gymnasium.

Herr Heigenhauser äußert den Wunsch, dass die Sitzungsunterlagen bereits zur Ladungsfrist bereitgestellt werden sollen.

II. Nichtöffentlicher Teil**Top 1 Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:13 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner